

## **Die Standard-Fachkommission des ZDRK informiert**

Die Standard-Fachkommission des ZDRK hat auf ihrer Sitzung am 27. Januar 2011 anlässlich der Bundes-Rammlerschau in Rheinberg unter anderem Standardergänzungen und Neuerungen bei den Neuzüchtungen beschlossen. Hier die wichtigsten Informationen:

### **1. Ergänzungen zur Bewertung von Häsinnen mit Jungtieren => Bewertung homozygoter Muttertiere mit Jungtieren**

In Übereinstimmung mit der Zuchtvorschrift/Zuchtempfehlung für die spalterbigen Rassen (Standard 2004, Seite 9) erhalten die Hinweise zur Bewertung von Häsinnen mit Jungtieren (Seite 13) folgende Fassung:

„**Häsinnen mit Jungtieren** werden nach ihrem Gesamteindruck bewertet und ohne Hilfspunkte nach den obigen Wertnoten beurteilt.

#### **Gemeldet werden können:**

A) Häsin mit mindestens drei Jungen bei Zwergwiddern, Zwergschecken, Hermelin, Farben-zwergen, Zwerg-Satin, Zwerg-Rexen, Zwerg-Fuchschanichen, den Zeichnungsrasen der Klassen 2 und 6 sowie den Mantelschecken und spalterbigen Rassen (**Mar-der/Siamesen**) der Klassen 3, 5 und 6;  
B) Häsin mit mindestens vier Jungen bei allen anderen Rassen.

Die Wertnote ist unabhängig von der Anzahl der ausgestellten Jungen, sofern die vorstehende Mindestforderung erfüllt ist.

Sichtbar schwere Fehler bereits bei einem Jungtier mindern die Wertnote. Bei den spalterbigen Rassen bleiben die nicht standardgemäß gefärbten oder gezeichneten Jungtiere (z.B. homozygote Dunkelmarder/Dunkelsiamen oder schwach gezeichnete bzw. Dunkelschecken) unberücksichtigt, sofern die oben vorgeschriebene Mindestzahl standardgemäß Jungtiere erreicht ist. **Sofern das Muttertier homozygot ist (z.B. Russenfarbige, Dunkel-marder oder Dunkelschecke) erfolgt die Bewertung nach dem Gesamteindruck in den Positionen 1 bis 3 ..."**

### **2. Hinweis zu Ummeldungen bei Zuchtgruppenwettbewerben**

Auf Anfrage wird der Passus zur Nachmeldung eines Elterntieres (Standard 2004, Seite 16, drittletzter Absatz) zwecks Klarstellung wie folgt ergänzt: „Wird bei einer Zuchtgruppe 2 im Rahmen der Ummeldung der Einsatz eines Elterntieres notwendig, so steht es an der Stelle des Tieres, das es ersetzt. Die Zuchtgruppe ist als Zuchtgruppe 1 zu bewerten, sofern die drei Nachkommen aus einem Wurf sind.“

### **3. Beschlüsse zu den Neuzüchtungen nach Ablauf der Sperrfrist**

Wie bereits dem Bericht über die Neuzüchtungen auf der BRS in Rheinberg („Kaninchenzie-tung 5-6/2011) zu entnehmen war, wurden wichtige Entscheidungen nach Abschluss der Zu-lassungssperrfrist getroffen.

#### **a) Streichung von Neuzüchtungen**

Die Holländer, japanerfarbig blau-gelb-weiß und die gescheckten Farbenzwergen, thüringer-farbig-weiß mit Mantelzeichnung wurden entsprechend AAB § 4 aus der Genehmigungsliste gestrichen, da in der fünfjährigen Erprobungsphase sowohl in der Qualitätsentwicklung als auch hinsichtlich der Verbreitung keine Fortschritte festzustellen waren und die Ausstellungsaktivität auf BS und BRS minimalen Anforderungen nicht genügte. Die bisher erteilten befristeten Züchtungsgenehmigungen erlöschen mit sofortiger Wirkung.

**b) Anerkennung als Rasse bzw. Farbenschlag zum 1. Oktober 2012**

Die Mecklenburger Schecken, wildfarben-weiß, dunkelgrau- und eisengrau-weiß sowie die Großen Marder, blau als zweiter Farbenschlag der GrM und die Zwerg-Fuchskaninchen, gelb als weiterer Farbenschlag der farbigen ZwFu werden aufgrund der auf den BS und BRS nachgewiesenen positiven qualitativen und quantitativen Entwicklung zum Ende des nächs-ten vollständigen Zuchtyahres anerkannt. Bei den Großen Mardern und Zwerg-Fuchskaninchen dient die Anerkennung gleichzeitig der Sicherung einer breiteren Zuchtbasis für den Rassetyp.

Die gescheckten Farbenzwerge mit schwarz-weißer und blau-weißer Mantelzeichnung werden ebenfalls anerkannt, weil Qualitäts- und Breitenentwicklung die Bedingungen zur Aufnahme in den Rassenstandard erfüllt haben.

Die Nachzuchttiere dieser Farbenschläge werden weiterhin bis zum 30. September 2012 mit „N“ tätowiert, aber ab 1. Oktober 2012 in der Allgemeinen Abteilung mit Punkten bewertet.

Die Hasenkaninchen, schwarzlohfarbig sollen ebenfalls zum genannten Datum anerkannt werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass auf der Bundesschau in Erfurt - De-zember 2011 - bei einem deutlich höheren Anteil der ausgestellten Tiere der Nachweis er-bracht wird, dass die Brustlohe normalen Anforderungen an die Rumpfzeichnung genügt. Die Vorschriften zur Kennzeichnung und Bewertung sind dann entsprechend anzuwenden.

**c) Belassung im Anerkennungsverfahren**

Für die übrigen bisherigen Neuzüchtungen wurde eine letzte Bewährungsfrist von drei Jahren bis zur Bundesschau in Karlsruhe – Dezember 2013 - beschlossen. Wenn in diesem Zeit-raum die Anerkennungsbedingungen nicht erfüllt werden, erfolgt die Streichung aus der Ge-nehmigungsliste.

**d) Zulassung neuer Neuzüchtungen**

Als weitere Neuzüchtungen werden mit sofortiger Wirkung die Kleinschecken, wildfarben-weiß und die Löwenköpfchen, rhönfarbig zugelassen und in das Anerkennungsverfahren aufgenommen, da alle Zulassungsbedingungen erfüllt wurden. Die Landesverbände können ab sofort entsprechende Züchtungsgenehmigungen erteilen.

Peter Mickmann, Vorsitzender der ZDRK-Standardkommission,  
und Walter Hornung, Redaktion

**Neuüchtungen im ZDRK, Stand 02/2011**

Lfd. Rasse/Farbenschlag Nr.	zugel. seit Anz. der reg. Zuchten, LV	Erläuterungen
01 Champagne-Silber	2005	07, 05 Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013
02 Mecklenburger Schecken, thüringerfarbig-weiß	1997	15, 09 Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013

03	Mecklenburger Schecken, eisengrau- und dunkelgrau-weiß	2004	08, 05	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
04	Mecklenburger Schecken, wildfarben-weiß	2004	08, 05	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
05	Große Marderkaninchen, blau	2003	16, 08	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
06	Hasenkaninchen, lohfarbig schwarz	2004	92, 15	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach unter Bedingung (Brustlohe) in der Allgemeinen Abteilung
07	Kleinschecken, wildfarben- weiß	2011	09, 03	NEU
08	Zwergschecken, thüringerfarbig-weiß	2004	08, 04	Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013
09	Farbenzwerge, gescheckt wildfarben-weiß (Mantelzeichnung)	2004	12, 07	Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013
10	Farbenzwerge, gescheckt schwarz-weiß (Mantelzeichnung)	2003	34, 13	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
11	Farbenzwerge, gescheckt blau-weiß (Mantelzeichnung)	2004	25, 10	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung
12	Satin-Rhön	2000	23, 11	Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013
13	Zwergsatin, rot	2000	42, 12	Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2011, danach in der Allgemeinen Abteilung
14	Schwarzgrannen-Rexe	2003	16, 07	Anerkennungsverfahren mit Auflagen verlängert bis Dezember 2013

15 Zwergfuchskaninchen, gelb 1998 07, 05 Als Neuzüchtung zu kennzeichnen bis 30. September 2012, danach in der Allgemeinen Abteilung

16 Löwenköpfchen, rhönfarbig 2011 07, 05 NEU

**Anmerkungen:** Holländer, japanerfarbig blau-gelb-weiß, und Farbenzwerge, thüringerfarbig-weiß, ab Februar 2011 gestrichen; erteilte Züchtungsgenehmigungen erloschen